

Förderbeitrag für Heizungs-Fernsteuerung

Adresse Ferienwohnung _____

Art der Heizung: _____

(z.B. Elektroheizung, Ölheizung)

Fernsteuerungsgerät: _____

(Name des Produkts)

Bitte beantworten Sie folgende 4 Fragen vollständig (jeweils zutreffendes ankreuzen):

1. Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus
2. Neues Gebäude (Neubau) bestehendes Gebäude
3. Austausch Wärmeerzeugung (Heizkessel): Ja Nein
4. Sanierung des Heizverteilsystems: Ja Nein

Antragsteller/-in

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kontoangaben

Post/Bank und Filiale _____

IBAN oder Konto-Nr. _____

Kontoinhaber/-in _____

Strasse/PLZ/Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte Kopie der detaillierten Gesamtrechnung beilegen

Förderkriterien:

- Es werden nur Geräte gefördert, welche in der energieregionGOMS zum Einsatz kommen.
- Pro Haushalt werden Förderbeiträge für maximal eine Heizungs-Fernsteuerung ausbezahlt.
- Anträge des Vorjahres können jeweils bis im Februar des aktuellen Jahres eingereicht werden.
- Heizungsfernsteuerungen sind gemäss Art. 22 des kantonalen Energiegesetzes in gewissen Fällen Pflicht. Die energieregionGOMS fördert nur Heizungsfernsteuerungen, die gesetzlich nicht vorgeschrieben sind. Die Angabe dieser Informationen ermöglicht es uns Ihren Fall hinsichtlich Heizungsfernsteuerungspflicht zu beurteilen.
- Nicht vollständig ausgefüllte Gesuche werden zurückgewiesen. Es sind sämtliche Felder auszufüllen und zu beantworten.